§ 5 Rechtsgrundlagen

(1) Rechtsgrundlagen des Landessportbundes NRW sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Dies sind insbesondere eine Allgemeine Geschäftsordnung, eine Geschäftsordnung für die Ständigen Konferenzen nach § 20 dieser Satzung, eine Finanzordnung, eine Rechtsordnung, eine Ehrungsordnung, eine Gleichstellungsordnung, eine Jugendordnung, eine Anti-Doping-Ordnung, eine Ausbildungs- und Lizenzordnung, eine Ordnung über die Grundsätze der Verbandsarbeit und der Safe Sport Code des Landessportbundes NRW. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.